

# Diplomlehrgänge

## Informationen zur Bildungskarenz



## Eckdaten zum Diplomlehrgang:

- **Format:** Online-Lehrgang ohne Präsenz
- **Start:** Jederzeit möglich
- **Workload:** 400 Stunden (entspricht 16 ECTS)
- **Dauer:** 4 Monate
- **Preis:** € 1.700,- (Aktionen beachten!)
- **Zulassungsvoraussetzungen:** keine

## Allgemeine Informationen zur Bildungskarenz:

Unsere Diplomlehrgänge sind im Ausmaß von umgerechnet **16 ECTS** konzipiert (1 ECTS = 25 Wochenlernstunden), dies entspricht einem Lernaufwand von etwa **400 Stunden**. Entsprechend kann eine **Bildungskarenz von vier Monaten** für einen Diplomlehrgang in Anspruch genommen werden.

Eine Bildungskarenz wird genehmigt, sofern der Arbeitnehmer die Anforderungen erfüllt:

1. Es muss ein nicht geringfügiges **Angestellten- oder Arbeitsverhältnis für mindestens sechs Monate durchgängig** vorliegen. Für Saisonbeschäftigte sowie Personen in Mutterschafts- oder Elternkarenz gibt es abweichende Voraussetzungen – die Informationen dazu finden Sie weiter unten.
2. Zusätzlich muss die Teilnahme an einer **Weiterbildungsmaßnahme von mindestens 20 Wochenstunden** nachgewiesen werden. Auf Anfrage stellen wir Ihnen einen entsprechenden Nachweis aus, der bei der jeweiligen AMS-Stelle vorgelegt werden kann.

Können sowohl die vorausgesetzte Beschäftigungsdauer als auch die Weiterbildung nachgewiesen werden, so hat der Arbeitnehmer einen Anspruch auf **Weiterbildungsgeld** in Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes.

Eine Bildungskarenz kann zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer **ab dem siebenten Arbeitsmonat** vereinbart werden, dies ist für die Dauer von **mindestens zwei Monaten bis maximal einem Jahr** möglich. In dieser Zeit wird der Arbeitnehmer freigestellt, im Gegenzug entfällt das Arbeitsentgelt für die Dauer der Bildungskarenz. Insgesamt besteht die Möglichkeit, drei unterschiedliche Diplomlehrgänge hintereinander zu absolvieren und den maximalen Zeitrahmen auszuschöpfen. Eine neuerliche Bildungskarenz kann frühestens nach Ablauf von vier Jahren ab Beginn der letzten Bildungskarenz angetreten werden.

## Voraussetzungen:

- **Dauer der Beschäftigung** vor Antritt der Bildungskarenz für den Bezug von Weiterbildungsgeld:
  - **Ununterbrochenes nicht geringfügiges Arbeitsverhältnis** über mindestens sechs Monate bei derselben Arbeitgeberin/demselben Arbeitgeber
  - Bei **Saisonbeschäftigten**: Ununterbrochenes, befristetes und nicht geringfügiges Arbeitsverhältnis über mindestens drei Monate. Dieses muss innerhalb der letzten vier Jahre vor Antritt der Bildungskarenz erfolgen und ein Gesamtmaß von sechs Monaten bei demselben Arbeitgeber betragen. Zeiten von befristeten Arbeitsverhältnissen bei demselben Arbeitgeber werden zusammengerechnet.
  - Für Personen, die sich aufgrund einer vor dem 1. Jänner 2017 erfolgten Geburt in einer **Mutterschafts- oder Elternkarenz** befinden, gibt es eine Sonderregelung für die Bildungskarenz. Treten diese Personen binnen sechs Monate nach der Mutterschafts- oder Elternkarenz die Bildungskarenz an, so entfällt die Voraussetzung einer sechsmonatigen Beschäftigung
- Eine **Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer** über eine Bildungskarenz

*„Unsere Diplomlehrgänge sind perfekt für Bildungskarenz*

*und können gänzlich online absolviert werden.“*

## **E-Learning Group**

Guglgasse 12 / 3. OG  
Gasometer Turm C  
A-1110 Wien

*<https://fernstudium.study>*

Beratung:  
[studienberatung@e-learning-group.com](mailto:studienberatung@e-learning-group.com)

